

Informationen aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2021

1. **Bericht über die in der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse**

Der Gemeinderat hat die Beteiligung der Gemeinde Steinmauern an dem Modell "EnBW vernetzt" beschlossen.

Der Gemeinderat hat der zukünftigen Mitgliedschaft an der Interessensgemeinschaft Wirtschaftsregion Mittelbaden e.V. zugestimmt.

Der Gemeinderat wurde unterrichtet, dass die neu eingestellte KIGA Leitung Ihren Dienst zum 01.07.2021 antreten wird.

Der Gemeinderat wurde über die anstehenden Bewerbungsgespräche für vakante Stellen im Kindergarten sowie eine vakante Stelle im Bauhof informiert.

2. **Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

3. **Lärmaktionsplan Straßenverkehr nach § 47 BImSchG** **a) Abwägung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung** **b) Zustimmung zum Endbericht** **c) Beschluss über die weiteren Maßnahmen**

Ausgelöst durch die Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union im Jahr 2002 und die Regelungen unter § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist den Städten und Gemeinden die Verpflichtung entstanden, an bestimmten Straßen Lärmaktionspläne (LAP) aufzustellen. Nach einem entsprechenden Aufstellungsbeschluss hat der Gemeinderat am 17.11.2020 dem Zwischenbericht über die "Lärmaktionsplanung 3. Runde" zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die für den LAP 3. Runde erforderliche frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wurde in Form einer Auslegung im Rathaus sowie auf der Internetseite der Gemeinde vom 15.03. bis zum 30.04.2021 durchgeführt. Während der Offenlage gingen zwei Stellungnahmen seitens der Bürgerschaft ein. Es äußerten sich 10 Träger öffentlicher Belange größtenteils zustimmend oder nur informell. Bezüglich der einzelnen Stellungnahmen wird auf die als Anlage beigefügte Synopse verwiesen.

Im Wesentlichen wird seitens des Landratsamtes Rastatt und des KVV auf den Widerspruch zwischen Temporeduzierungen und den Zielen eines schnellen und attraktiven ÖPNV hingewiesen, der zu Einschränkungen im Angebot führen könne. Das Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 4, weist auf die mittelfristig anstehende Fahrbahndeckensanierung der Elchesheimer Straße hin.

Im beigefügten Endbericht des Lärmaktionsplans sind in Kapitel 1 (Kurzfassung) die wichtigsten Positionen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans zusammengefasst.

Was die weiteren Maßnahmen betrifft, die sich aus dem Lärmaktionsplan ergeben, hat das Büro Modus Consult eine Erläuterung zusammengestellt (s. Anlage). Die kurzfristig vorgesehenen Maßnahmen beinhalten Geschwindigkeitsreduzierungen in der Haupt- und Elchesheimer Straße (Tempo 30). Mittelfristig sollten Fahrbahnsanierungen vorgesehen werden.

Ein Vertreter des Planungsbüros Modus Consult stellt die Ergebnisse und weiteren Maßnahmen in der Sitzung vor.

Von Seiten des Gemeinderates wird nach dem im Vortrag empfohlenen lärmoptimierten Asphalt gefragt. Im Zuge der Straßensanierung Hauptstraße wurde der Gemeinde abgeraten innerorts lärmoptimierten Asphalt zu verwenden.

Modus Consult bestätigt, dass lärmoptimierte Asphalte zu einem großen Teil noch nicht innerorts zugelassen sind. Hier steht noch die Genehmigung durch das Regierungspräsidium aus. Aus Sicht des Büros könnte damit lediglich eine Lärminderung von ca. 1 Dezibel erreicht werden, die von Menschen nicht wahrgenommen werden kann.

Der Gemeinderat fragt außerdem nach dem Nutzen Kosten Faktor für die empfohlenen Maßnahmen zur Lärminderung. Konkret wurde gefragt ob der Faktor (13 zu eins) ein guter Wert sei. Laut Auskunft des Vertreters des Büros ist ein Wert über eins als positiv anzusehen.

Die Berechnung des Lärmwerts für die Rheinstraße sowie das Ergebnis, dort seien keine lärmmin-dernden Maßnahmen notwendig ist aus Sicht mehrerer Gemeinderäte fragwürdig. Dort herrschten vor allem in den Morgenstunden sehr hohe Geräuschpegel aufgrund des LKW Verkehrs. Das Büro Modus Consult weist nochmals darauf hin, dass die Lärmwerte berechnet und nicht gemessen werden. Außerdem wird dabei ein Durchschnitt für den ganzen Tag gebildet. Erschütterungseinwirkungen kommen bei der Lärmberechnung nicht in Betracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Die Ergebnisse der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen der Bürger werden entsprechend der Synopse und der Erläuterungen in der Sitzung abgewogen.
- b) Dem Endbericht des Lärmaktionsplanes "Steinmauern" im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union wird zugestimmt.
- c) Den weiteren Maßnahmen wird zugestimmt. Als kurzfristige Maßnahme wird die Verwaltung beauftragt, die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h am Tag und in der Nacht in der Haupt- und Elchesheimer Straße bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Mittelfristig sind entsprechende Fahrbahnsanierungen vorzusehen und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorzulegen.

4. Alarmierung im Katastrophenfall - Anschaffung einer elektronischen Sirene

Der allgemeine Alarm- und Gefahrenabwehrplan der Gemeinde Steinmauern sieht eine rechtzeitige Alarmierung der Bevölkerung bei Schadensereignissen vor. Dabei ist vorgesehen, dass dies, soweit möglich, durch Einsatzkräfte der Feuerwehr oder der Polizei (Außenlautsprecher, Handlautsprecher) erfolgen soll. Außerdem sollen weitere Informationsmittel wie Rundfunk und Fernsehen, etc. eingesetzt werden. Um eine bestmögliche Information und Alarmierung der Bevölkerung zu erreichen, rät das Landratsamt Rastatt als Untere Katastrophenschutzbehörde den Gemeinden dringend zur Reaktivierung vorhandener Sirenen bzw. zum Aufbau neuer Sirenen. Die Gemeinde Steinmauern hat die vorhandenen Sirenen Anfang der neunziger Jahre auf Empfehlung des Bundes abgebaut. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass Sirenen zwar nicht mehr zur Alarmierung der Feuerwehr notwendig sind, mit Schadensereignissen, insbesondere schädlichen Naturereignissen weiterhin noch verstärkt gerechnet werden muss. Nach Rücksprache mit der Unteren Katastrophenschutzbehörde und der Freiwilligen Feuerwehr wird deshalb empfohlen, die Anschaffung vorzusehen.

Der Gemeinderat hat sich bereits vor einiger Zeit mit der Thematik befasst und die Anschaffung einer elektronischen Sirene befürwortet. Im Haushalt 2021 sind hierfür 15.000,- EUR vorgesehen.

Die Verwaltung hat eine Fachfirma hinzugezogen und einen Probelauf durchgeführt. Mit Hilfe von Messgeräten konnte die Schallfrequenz im Ort festgestellt werden. Ergebnis war, dass eine optimale Beschallung mit einer Sirenenanlage zu 1200 W, 2 Verstärkern und 8 Lautsprechern sichergestellt werden kann. Die Installation einer Sirene ist auf dem Feuerwehrgerätehaus möglich. Zusätzliche Sirenen sind nicht erforderlich. Durch eine optimale Ausrichtung kann eine gute Reichweite erzielt werden.

Das günstigste Angebot der Fa. Sonnenburg Electronic AG für eine solche elektronische Sirene beläuft sich auf 11.545,39 EUR. Das Angebot eines Mitbewerbers beträgt 14.150,59 EUR.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Fa. Sonnenburg Electronic AG zu erteilen.

Der FFW-Kommandant erläutert in der Sitzung die Vorteile einer elektronischen Sirene.

Vom Gemeinderat wird angefragt, ob Wartungskosten für die Sirenenanlage anfallen, beispielsweise für die Batterien. Die Verwaltung wird dies klären und Rückmeldung geben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Auftragsvergabe für die Beschaffung einer elektronischen Sirene für das Feuerwehrgerätehaus an die Fa. Sonnenburg Electronic AG, Eggenfelden, zur geprüften Angebotssumme von 11.545,39 EUR brutto.

5. Sanierung Hauptstraße - Auftragserteilung Lieferung und Einbau neuer Straßenleuchten

Die erforderlichen Angebote für den Einbau neuer Straßenleuchten wurden kurzfristig eingeholt und liegen vor.

Für die Lieferung der Leuchten wurden von der Firma Hess als auch der Firma Netze BW Angebote abgegeben. Der Einbau der Leuchten wird dann durch Netze BW abgewickelt.

Die Firma Hess GmbH Licht + Form hat das günstigere Angebot zur Lieferung der Leuchten mit einem Preis von 33.747,21 EUR (brutto) abgegeben. Die Firma Netze BW liegt hier bei 39.647,63 EUR (brutto).

Die Verwaltung schlägt deshalb vor die Firma Hess mit der Lieferung der Leuchten zu beauftragen.

Die Firma Netze BW GmbH soll mit der Montage der Leuchten, inklusive Tiefbau und Nebenkosten beauftragt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 12.100,12 EUR (brutto).

Neben den Kosten für die Leuchten sowie die Montage fallen außerdem Kosten für die Demontage der alten Leuchten an, die sich auf 1.666 EUR brutto belaufen. Es wird ein entsprechendes Nachtragsangebot der Firma Reif hierfür eingeholt. Die Planungskosten von SI Ingenieure belaufen sich auf 1.190 EUR brutto.

Die Gesamtkosten für den Einbau der neuen Leuchten belaufen sich somit auf etwa 48.800 EUR.

Von Seiten des Gemeinderates kommt die Rückmeldung, dass der Einbau der neuen Leuchten im Zuge der Sanierungsmaßnahme Hauptstraße zu befürworten ist. Es wird darum gebeten, die Leuchten nicht in die Mitte des Gehwegs zu setzen. Die Verwaltung wird die technische Machbarkeit prüfen und entsprechend den Platz der Leuchten veranlassen.

- a) Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Auftragsvergabe zur Lieferung der Lichtmasten + Leuchten an die Firma Hess GmbH Licht + Form zu einem Auftragswert von 33.747,21 EUR brutto.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Netze BW GmbH für die Montage, Tiefbauarbeiten sowie Nebenkosten zu einem Auftragswert von 12.100,12 EUR brutto.

6. Kindergarten und Hortgebühren in Corona Zeiten - Umgang mit Betreuungsgebühren ab 21.02.2021

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in der Sitzung am 09.02.2021 mit dem Umgang von Elternbeiträgen in gemeindlichen Betreuungseinrichtungen beschäftigt.

Dabei wurde für den Zeitraum 16.12.2021 bis 21.02.2021 (ca. 2 Monate) eine Niederschlagung der monatlichen Regelbeiträge sowie lediglich die Abrechnung der in Anspruch genommenen Notbetreuung beschlossen.

Da die Einrichtungen auch nach dem 21.02.2021 teilweise geschlossen hatten, muss nun die weitere Vorgehensweise zu den Betreuungsgebühren abgestimmt werden.

Im Gegensatz zur offiziellen Schließung der Einrichtungen vom 16.12.2020 bis 21.02.2021 gibt es ab 22.02.2021 voraussichtlich keine Kompensation des Landes für entgangene Elternbeiträge. Diese sind somit von der Gemeinde zu tragen.

Vom Gemeinderat ist eine Niederschlagung für den Zeitraum vom 29.03.2020 bis 16.04.2021 für die verringerten Öffnungszeiten im Kindergarten zu beschließen. Außerdem die kompletten Regelbetreuungsgebühren für den Zeitraum von 19.04.2021 bis 06.05.2021. In normalen Zeiten hätte die Verwaltung für diese ca. 6 Wochen 33.000 EUR an Elternbeiträgen eingenommen. Durch die oben dargestellte Abrechnung (Notbetreuung + verringerte Gebühren aufgrund Frühöffnungszeiten) ergibt sich lediglich ein Betrag von 17.000 EUR. Die zu beschließende Niederschlagung beläuft sich somit auf 16.000 EUR.

Im Schülerhort belaufen sich die regulären Einnahmen aus Hortgebühren auf ca. 6.000 EUR/Monat. Die derzeitige Schließung der Regelbetreuung beläuft sich auf etwa 7 Wochen bis zum 06.05.2021. Der Unterschiedsbetrag zwischen Regelbetreuung und Notbetreuung macht hier einen Betrag von ca. 6.000 EUR aus. Dieser Betrag muss für den Hort somit niedergeschlagen bzw. aus dem Haushalt getragen werden.

Die Verwaltung schlägt neben dem oben dargestellten Vorgehen zum Umgang mit Elternbeiträgen außerdem vor, sich auf eine künftig einheitliche Vorgehensweise abzustimmen. Vorschlag ist, bei einer Schließung mit Angebot einer Notbetreuung immer auf die Regelbeiträge zu verzichten und lediglich die tatsächlich in Anspruch genommene Notbetreuung spitz abzurechnen.

Von 2 Gemeinderäten wird auf die Kosten hingewiesen die durch eine Niederschlagung durch den Gemeindehaushalt zu leisten sind. Aus Ihrer Sicht wäre ein Solidarbeitrag der Eltern angebracht.

Der Beschlussvorschlag wird auf Antrag eines Gemeinderates dahingehend abgeändert, dass bei künftigen Schließungen nicht generell die Regelbeiträge niedergeschlagen und lediglich Notbetreuungsgebühren abgerechnet werden.

Im Gegensatz hierzu ist eine erneute Beschlussfassung über künftige Niederschlagungen gewünscht.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Abrechnung der Betreuungsgebühren bzw. Niederschlagung von Regelbeiträgen, in Kindergarten und Schülerhort, wie in der Vorlage dargestellt.

7. Aufnahme eines Darlehens aus dem Programm Investitionskredit Kommune direkt

Im Haushaltsplan 2021 ist zur Durchführung der geplanten Investitionsvorhaben ein Kreditvolumen in Höhe von 1,2 Millionen Euro durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Um die Sanierungsmaßnahme Hauptstraße welche mit Kosten von ca. 900.000 EUR veranschlagt ist zu stemmen ist eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe geplant.

Die Verwaltung hat hierzu ein Angebot bei der L-Bank aus dem Programm „Investitionskredit Kommune direkt“ eingeholt. Investitionen in die kommunale Infrastruktur werden in diesem Programm mit besonders zinsgünstigen Darlehen gefördert. Eine vorläufige Zusage wurde der Gemeinde erteilt.

Folgende Konditionen werden durch die L-Bank gegeben:

Darlehenshöhe:	900.000 EUR
Laufzeit Darlehen:	10 Jahre
Sollzinsbindung:	10 Jahre
Sollzinssatz:	-0,14 % (Negativzins)
Effektiver Jahreszins:	-0,14 % (Negativzins)
Tilgungsfreie Jahre:	2
Erste Tilgungsrate:	15.08.2023

Aufgrund der besonders günstigen Konditionen - die Zinsen bewegen sich hier deutlich unter Marktniveau - empfiehlt die Verwaltung die Aufnahme des Darlehens

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass aus seiner Sicht ein längerer Tilgungszeitraum/Darlehenslaufzeit passender wäre. Bei lediglich 10 Jahren wird die Liquidität der nächsten Jahre aus seiner Sicht zu sehr belastet.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Aufnahme des Darlehens aus dem Programm „Investitionskredit Kommune direkt“ zu einem Darlehensbetrag von 900.000 EUR. Die Verwaltung wird zum Abschluss des entsprechenden Darlehensvertrages beauftragt.

8. Berichte und Anfragen

Berichte:

Die Baumaßnahme Sanierung der Hauptstraße hat zum 17.05.2021 begonnen. Die Verwaltung wurde auf erhöhten Verkehr über die Feldwege hingewiesen. Aus diesem Grund hat man die Polizei informiert. Diese wird nun vermehrt Kontrollen durchführen.

Im Zuge einer Seniorenaktion erhalten alle Senioren ab 75 am 25.05.2021 je nach Wunsch einen Schnitzel-/Käseweck inklusive Getränken.

Anfragen:

Ein Gemeinderat weist auf die von der Nachbargemeinde Elchesheim-Illingen eingerichteten Halteverbote bzw. Schließung der Schranke am Goldkanal hin und bittet darum künftig zeitnah über ähnliche Maßnahmen informiert zu werden.

Eine weitere Anfrage bezieht sich auf die Einrichtung einer weiteren Gruppe im Kindergarten die in der Mensa geplant war. Nach Auskunft des Vorsitzenden fehlt hierfür derzeit das notwendige Personal. Eine entsprechende Stellenausschreibung führte lediglich zu einer geeigneten Kandidatin, sodass erneut ausgeschrieben werden muss.